

# JAHRESABSCHLUSS 2011

Gemäß § 57 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein kann jeder Einsicht in den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2011 des Kreises Segeberg, sowie den Jahresabschluss 2011 und deren Anlagen nehmen.

Diese Unterlagen liegen während der Dienststunden in der Kreisverwaltung Haus A, Zimmer 262, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme bereit.

Bad Segeberg, den 29.01.2013

Kreis Segeberg  
gez. Jutta Hartweg  
Landrätin